

„Melderegister“ für Tierstudien dienen der Wissenschaft - und dem Tierwohl

Mitteilung Nr. 012/2022 des BfR vom 22. April 2022

Der Einsatz von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken muss auf das absolut unerlässliche Maß beschränkt werden und hohen ethischen Maßstäben genügen. Trotz zahlreicher Erfolge bei der Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen kann allerdings nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf Versuche am Tier - unter anderem in der medizinischen Forschung - noch nicht verzichtet werden.

Ein Weg, um sowohl die wissenschaftliche Qualität als auch den Tierschutz zu gewährleisten und zu verbessern, sind Register für Tierstudien. In diesen Verzeichnissen können geplante Tierversuche eingetragen werden. Dabei werden auch grundlegende Informationen zum Ablauf des Experiments abgelegt. Im Fachjournal „PNAS Nexus“ haben nun drei dieser „Melderegister“ gemeinsame Anforderungen veröffentlicht ([Link zur Studie](#)). Beteiligt ist neben „OSF registry“ und „preclinicaltrials.eu“ auch „Animalstudyregistry.org“. Dieses Register ist am Deutschen Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R) angesiedelt, das Teil des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) ist.

Etabliertes Vorbild für die „präklinischen“ Tierversuchsregister sind Verzeichnisse für klinische Studien, also für Untersuchungen mit menschlichen Versuchsteilnehmern. Das größte Register ist das im Jahr 2000 gegründete „clinicaltrials.gov“ mit bereits mehr als 400.000 eingetragenen Studien. Zulassungsbehörden für Medikamente und Medizintechnik ebenso wie medizinische Fachzeitschriften verlangen die Registrierung klinischer Studien vor Beginn der Untersuchung.

„Positive“ Studienergebnisse gelten in der Wissenschaft teilweise als hochwertiger als solche, die eine zuvor getroffene Annahme nicht bestätigen. Das führt dazu, dass Untersuchungen, die nicht das erwünschte Ergebnis erbringen, nicht veröffentlicht werden. Dies hat zur Folge, dass Studien andernorts überflüssigerweise wiederholt werden - und damit auch Tierversuche. Auch Studien mit „negativem“ Ergebnis sind aufgrund ihrer wissenschaftlichen Aussagekraft nützlich. Mit der Vorab-Registrierung von Tierversuchen werden also sowohl die wissenschaftliche Transparenz und Qualität als auch das Tierwohl (weniger Versuche, bessere Haltungsbedingungen) gefördert. Das Registrieren erfolgt auf rein freiwilliger Basis.

Als gemeinsame Ziele und Standards bezeichnen die drei Tierversuchsregister:

- Der Zugang zu den Einträgen sollte öffentlich sein und unentgeltlich sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Diesen kann eine Sperrfrist zugestanden werden, in der bestimmte Daten noch nicht frei zugänglich sind.
- Die für die Registrierungs-Datenbank zuständige Organisation muss ihre Eigentümer und die Finanzierungsquellen offenlegen.
- Jede Vorab-Registrierung wird mit Eingangsdatum gespeichert, ebenso wie spätere Hinzufügungen.
- Die Registerdaten müssen sicher sein. Das ist besonders wichtig, wenn eine Sperrfrist vereinbart wurde, während der nur bestimmte Teile der Studie offen zugänglich sind.
- Das sichere Speichern der Daten über die nächsten Jahrzehnte muss gewährleistet sein.
- Vorab registrierte Studien müssen im Internet eindeutig erkenn- und zitierbar sein, zum Beispiel über eine eigene Internet-Adresse (DOI).

- Die Vorab-Registrierung der geplanten Studie sowie die Resultate sollten verknüpft werden.
- Bei der Registrierung sollten jeweils bestimmte Mindestinformationen abgefragt werden. Im Falle von Tierversuchen etwa die Tierart, der Stamm und das Geschlecht sowie die eingesetzten Methoden.

Über das Bf3R

Das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R) wurde im Jahr 2015 gegründet und ist integraler Bestandteil des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR). Es koordiniert bundesweite Aktivitäten mit den Zielen, Tierversuche auf das unerlässliche Maß zu beschränken und Versuchstieren den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen weltweit Forschungsaktivitäten angeregt und der wissenschaftliche Dialog gefördert werden.

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.